

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Bonn

**„Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ (B.A. -
vormals „Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 03. Juni 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 29. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 10./11. Januar 2016

Fachausschuss und Federführung: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2016, 27. März 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Markus Behmer**, Institut für Kommunikationswissenschaft, Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- **Dr. Sebastian Doedens**, Head of Public Affairs, Corporate Communications, Hubert Burda Media, Burda GmbH
- **Prof. Dr. Juliana Roth**, Institut für Interkulturelle Kommunikation, Ludwig-Maximilians-Universität München
- **Winja Weber**, Studium „Kommunikationsforschung“ (M.A.) an der Universität Erfurt

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang	4
III.	Darstellung und Bewertung	5
	1. Ziele.....	5
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs	5
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	2. Konzept.....	7
	2.1. Zugangsvoraussetzungen	7
	2.2. Studiengangsaufbau	8
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	9
	2.4. Lernkontext	10
	2.5. Fazit.....	10
	3. Implementierung	11
	3.1. Ressourcen	11
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	12
	3.3. Prüfungssystem.....	13
	3.4. Transparenz und Dokumentation	13
	3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	14
	3.6. Fazit.....	15
	4. Qualitätsmanagement.....	15
	5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	17
	6. Akkreditierungsvorschlag	17
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	19
	1. Akkreditierungsbeschluss	19
	2. Feststellung der Aufлагenerfüllung	21

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Bonn kann auf eine traditionsreiche Geschichte zurückblicken. 1818 von König Friedrich Wilhelm III. ins Leben gerufen, trägt sie als „Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität“ auch heute noch den Namen ihres Gründers.

Mit 34.000 Studierenden, über 550 Professoren und mehr als 5.500 Beschäftigten ist sie eine der mittelgroßen Hochschulen in Deutschland. Als „international operierende, kooperations- und schwerpunktorientierte Forschungsuniversität“ kann sie auf zwei Exzellenzcluster (Mathematik und Medizin/Life and Medical Sciences), eine Graduiertenschule (Physik/Astronomie) und 13 Sonderforschungsbereiche verweisen. Mehr als 10% ihrer Studierenden kommen aus dem Ausland, sie liegt damit über dem Bundesdurchschnitt. An den sieben Fakultäten der Universität werden über 90 Studiengänge aus den Geistes-, Natur- und Lebenswissenschaften angeboten.

Trotz ihres internationalen Profils verfolgt die Universität eine starke Anbindung in die Region. Durch enge Zusammenarbeit mit lokalen Partnern trägt sie zur Profilierung der ABC-Wissenschaftsregion (Aachen, Bonn, Cologne/Köln) bei. Mit der Universität Köln und der RWTH Aachen verbindet sie langjährige Kooperationen auf Rektoratebene.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Studiengang geht als Teilstudiengang mit einem Umfang von 78 ECTS-Punkten in den kombinatorischen Bachelorstudiengang Bachelor of Arts der Universität Bonn ein (Zwei-Fach-Bachelormodell). Er wird von der Abteilung für Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeitsforschung mit SLZ (IKM) des Instituts für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft angeboten.

Der Kombinationsstudiengang, in den dieser Teilstudiengang eingeht, wurde von AQAS am 26. März 2013 bis zum 30. September 2019 akkreditiert.¹

¹ Der zugehörige Akkreditierungsbericht ist online über den Hochschulkompass abrufbar.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Der Studiengang zielt auf die Ausbildung wissenschaftlich qualifizierter Kommunikationsexperten, die in der Lage sein sollen, Kommunikationsprozesse insbesondere in internationalen und interkulturellen Kontexten zu erfassen, zu analysieren und selbst zu gestalten. Für den Studiengang wurde bewusst eine linguistische Ausrichtung gewählt; der Begriff „Kommunikation“ ist somit nicht im sozialwissenschaftlichen Sinne als massenmedial vermittelte Kommunikation, sondern eher im Sinne interpersoneller, sprachlich vermittelter Kommunikation zu verstehen. Den Studierenden soll eine fundierte methodische Ausbildung ermöglicht werden, zudem sind die Vermittlung praktisch verwertbarer Kompetenzen, eine Heranführung an internationale Zusammenhänge und die Vorstellung möglicher Anwendungsgebiete in der Berufspraxis vorgesehen.

Die Fakultät bietet Kombinationen mit anderen Fächern bzw. Fachgebieten an: im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors sowie durch den Wahlpflichtbereich und den Optionalbereich. Bestimmte Kombinationen werden als besonders empfehlenswert gekennzeichnet (z.B. die Kombination mit Medienwissenschaft). Bei der Studienplangestaltung werden Überschneidungen vermieden.

Der Studiengang greift sowohl das Leitbild der Universität auf, die sich u.a. als „international operierende Forschungsuniversität“ versteht, als auch das Profil der Abteilung IKM als studienorganisatorische Teileinheit. Dessen Schwerpunkt liegt auf dem Bereich der sprachlichen und interkulturellen Kommunikation; die Ausrichtung als linguistischer Studiengang ist insofern plausibel. Jedoch wird die linguistische Ausrichtung des Studiengangs aus dem Namen „Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ nicht zweifelsfrei deutlich.

Der Studiengang ist in enger Beziehung zum Umfeld in Bonn zu betrachten, dessen Standortcharakteristika – z.B. internationale Wirtschaftsunternehmen, Sitz der Vereinten Nationen und zahlreicher Wissenschaftsinstitutionen, Deutsche Welle – sowohl inhaltlicher Impulsgeber für den Studiengang sind als auch eine berufliche Perspektive für die Absolventen bieten sollen.

Der Studiengang berücksichtigt mit einer Ausnahme die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz und die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Nordrhein-Westfalens. Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt. Der Teilstudiengang verbindet fachliche und überfachliche Qualifikationen zu einer Gesamtqualifikation, die den Intentionen des Qualifikationsrahmens entspricht.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind definiert und in den studiengangspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement hinterlegt; der Modulplan des Studiengangs stellt die Qualifikationsziele für jedes Modul dar. Zusammengefasst soll der Studiengang den Studierenden „die für eine spätere Berufstätigkeit als Kommunikationsexperten unerlässlichen theoretischen und methodischen Kenntnisse über die Breite der funktionalen, soziostilistischen und kulturspezifischen Variabilität medialer Kommunikation“ vermitteln, sowie ihnen den Erwerb von notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der „wachsenden Herausforderungen an die Kommunikation in einer globalisierten Mediengesellschaft“ (SD, S. 21) ermöglichen.

Die Ausgestaltung des Studiengangs entspricht diesen Zielen im Wesentlichen, wobei empfohlen wird, die linguistische Perspektive des Studiengangs – und damit die erworbene Fach- und Methodenkompetenz in der Beschreibung des Studiengangs – durchaus noch präziser darzustellen. Am dringlichsten erscheint diese Präzisierung im Titel des Studiengangs, der den linguistischen Fokus nicht erkennen lässt – im Gegenteil sogar sozialwissenschaftliche bzw. soziologische Implikationen evoziert. Dies könnte zu falschen Erwartungen bei Studierenden führen und zudem Missverständnisse bei potenziellen Arbeitgebern hervorrufen. Der Studiengangtitel und die vermittelten Inhalte sollten stärker miteinander in Einklang gebracht werden. Insgesamt bleibt die Vorstellung der Ziele, jenseits der genannten Schlagwörter, recht vage. Eine Schärfung der Profildarstellung ist daher empfehlenswert, insbesondere um die Abgrenzung des Studiengangs von bereits bestehenden Studiengängen der Fakultät zu verdeutlichen. Dies gilt in erster Linie für die Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen (SD, S. 22).

Wünschenswert wäre zudem eine noch internationalere Ausrichtung des Studiengangs, insbesondere vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Ziele. Zwar können im Optionalbereich Sprachmodule gewählt werden und Auslandsaufenthalte absolviert werden, bei deren Planung die Universität unterstützen kann. Ein wirkliches internationales Profil werden die Studierenden zurzeit jedoch nur durch außercurriculare Aktivitäten erlangen.

Für den Teilstudiengang sind 30 Studienplätze vorgesehen, die Aufnahme soll jährlich zum Wintersemester erfolgen. Die Bewerberzahl zur erstmaligen Aufnahme im Wintersemester 15/16 überstieg die Zahl der angebotenen Studienplätze um ein Vielfaches. Insofern ist die adressierte Zielgruppe in jedem Fall ausreichend groß. Die Einhaltung der Regelstudienzeit sowie die Abbrecherquote werden erst in den kommenden Semestern analysiert werden können.

Die identifizierten Schlüsselqualifikationen – siehe Modulplan bzw. Modulbeschreibungen – sollen im Studiengang geschult werden. Gelingt dies, ist mit einer positiven Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu rechnen, die sich auch in zivilgesellschaftlichem Engagement niederschlagen kann. Der Studiengang bietet alle Voraussetzungen zur Auseinandersetzung mit tagesaktuellen

politischen und gesellschaftlichen Themen sowie deren medialer Vermittlung. Noch größer dürften diese Effekte bei stärkerer Praxisorientierung werden.

Die Studierenden sollen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit befähigt werden. Nach Einschätzung der Fakultätsleitung liegt das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs in der großen linguistischen Kompetenz mit Schwerpunkt auf globalen Phänomenen, der interdisziplinären Verknüpfung sowie der Vernetzung mit Institutionen und Unternehmen in der Region. Gerade auch mit Blick auf die Standortfaktoren in Bonn skizziert die Universität ein breites berufliches Einsatzgebiet und gute Berufschancen. Die tatsächliche Nachfrage nach den Absolventen auf dem Arbeitsmarkt ist jedoch unklar. Zum einen ziehen die identifizierten beruflichen Umfeldler auch zahlreiche Absolventen diverser anderer Studiengänge an, zum anderen dürften potenzielle Arbeitgeber praktischen und internationalen Erfahrungen große Bedeutung bei der Bewerberauswahl beimessen. Da im Studiengang aber nur ein vierwöchiges Pflichtpraktikum verpflichtend vorgesehen ist und das internationale Profil der Studierenden durch das Curriculum nur in engen Grenzen ausgebildet wird, kann die Darstellung der Berufsfelder und -chancen als zurzeit noch durchaus ambitioniert bezeichnet werden.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 der „Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge“ in Anlehnung an § 49 des Hochschulgesetzes (HG) Nordrhein-Westfalens geregelt. Die einzige Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife.

Der Studiengang ist örtlich zulassungsbeschränkt (Orts-NC). Als einziges Zugangskriterium wird dabei die Abiturnote herangezogen; weitere Kriterien wie Fremdsprachenkenntnisse (über das Niveau des Schulenglischen hinaus) und Auslandserfahrungen, die man gegebenenfalls bei einem „global“ ausgerichteten Fach erwarten könnte, fehlen. Diese Diskrepanz zwischen der angestrebten „Globalität“ und den nur auf das Lokale ausgerichteten Zugangsvoraussetzungen könnte nach Einschätzung der Gutachter noch korrigiert werden, z.B. durch Präzisierung und Ergänzung der Bewerbungskriterien.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen folgen den Vorgaben der Lissabon Konvention. Außerhochschulische Leistungen können in einem Umfang von mit bis zu 50% der zu erbringenden Leistungspunkte angerechnet werden. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 8 der „Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge“ vom 16. September 2014.

2.2. Studiengangsaufbau

Der Teilstudiengang geht mit Modulen im Umfang von 78 ECTS-Punkten in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ein. Dieser umfasst 180 ECTS-Punkte, die über 6 Semester studiert werden. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten und kann wahlfrei in einem der beiden Fächer im sechsten Semester geschrieben werden; sie schließt das Studium ab, ein gesondertes Abschlusskolloquium findet nicht statt. Zusätzlich sind 12 ECTS-Punkte für den Optionalbereich vorgesehen, in dem die Studierenden Wahlpflichtmodule aus dem sonstigen Bachelorangebot der Hochschule belegen können.

Laut Auskunft der Hochschule wird die Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots durch institutionalisierte Absprachen zur Lehrplangestaltung sichergestellt, wobei das Dekanat die Verantwortung für die Koordination trägt. Gleichzeitig wird für die Planung die Häufigkeit der gewählten Kombinationen erhoben.² Anlage 1 der Prüfungsordnung stellt die wählbaren Kombinationen in einer Kombinationsmatrix dar; hier fehlt allerdings der Studiengang „Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“, so dass dieser noch ergänzt werden muss. Die Hochschule hat zwei exemplarische Studienverlaufspläne eingereicht: einen allgemeinen Studienverlaufplan für ein wahlfreies Zweitfach und einen Studienverlaufplan bei Kombination mit dem Teilstudiengang „Medienwissenschaft“. Während ersterer die sinnvolle Strukturierung des Kombinationsstudiengangs und damit die Studierbarkeit aufzeigt, soll durch letzteren vor allem sichergestellt werden, dass es nicht zu thematischen Dopplungen beim Studium dieser spezifischen Kombination kommt.

Das Programm ist interdisziplinär zusammengestellt. Es vereinigt Bausteine aus der Linguistik, Mehrsprachenforschung, Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft und der Interkulturellen Kommunikation. In dieser ambitionierten Amalgamierung von Ansätzen und Theorien sind die einzelnen Disziplinen ungleich beteiligt. Wie aus den Modulbeschreibungen deutlich wird, ist die Linguistik im Programm prominent platziert, während Inhalte aus den Kommunikationswissenschaften und der Interkulturellen Kommunikation deutlich unterrepräsentiert sind. Die Mehrsprachenforschung und die Medienwissenschaft nehmen eine mittlere Position ein.

Da das Programm sozialwissenschaftliche Inhalte von vorne herein exkludiert, sind Globalisierungstheorien im Curriculum nicht vertreten. Angesichts dessen, dass sich das Studienprogramm explizit der „globalisierten Mediengesellschaft“ zuwendet, ist diese Entscheidung zu hinterfragen. Damit der Studiengangtitel und die vermittelten Inhalte stärker in Einklang gebracht werden, regt die Gutachtergruppe daher an, entweder globalisierungsbezogene Inhalte zu integrieren oder den Studiengangtitel anzupassen.

² Zur positiven Bewertung der Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit siehe auch den Akkreditierungsbericht des Kombinationsstudiengangs (mit den Fächern Germanistik, Medienwissenschaft u.a.) von AQAS, 26.08.2013, S. 7.

Gleichzeitig weist das Studienprogramm nur eine geringe Internationalität auf, die Darstellung der internationalen Ausrichtung des Studiengangs ist noch nicht überzeugend. Es sind keine Veranstaltungen in Fremdsprachen im fachspezifischen Curriculum vorgesehen, ein integriertes Auslandssemester ist nicht vorgesehen.³ Die Studierenden müssten Fremdsprachenmodule entweder im Optionalbereich studieren oder durch die Kombination mit einer Fremdsprachenphilologie als Zweitfach entsprechende Kompetenzen erwerben. Ein internationales Praktikum wird zurzeit nicht gefordert. Die linguistischen Inhalte werden auf der Basis der deutschen Sprache vermittelt, für die Medienanalyse werden deutschsprachige Medien herangezogen. Das Fehlen von internationalisierten Teilen im Curriculum schränkt die Möglichkeiten der Studierenden stark ein, sich beruflich als Kommunikationsexperten in internationalen Berufsfeldern zu etablieren. In dem Curriculum sollten ganz allgemein internationale Aspekte stärker berücksichtigt werden.

Wie bereits erwähnt, nimmt die Linguistik im Konzept des Studienprogramms die zentrale Stellung ein. Besonders stark vertreten ist sie in den ersten drei auf Theorie ausgerichteten Programmmodulen. Ausgehend von der Bedeutung, die linguistischen Inhalten zugeschrieben wird, erscheint diese Einordnung sinnvoll. Die „nebenfachlichen“ Inhalte der Mehrsprachenforschung, Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft und Interkulturellen Kommunikation, denen weniger Raum zugeordnet ist, folgen danach. Sehr positiv werden die drei praxisorientierten Module zum Schluss des Studiums bewertet, in denen die Studierenden mit Anforderungen des Berufslebens vertraut gemacht werden sollen. Der Sprung von der Theorielastigkeit der Module 1 - 6 zu den realen Lebens- und Berufswelten in den Modulen 7 – 9 ist jedoch groß und könnte für die Studierenden eine Herausforderung darstellen.

Die offensichtliche Theorielastigkeit könnte jedoch durch verschiedene Mittel, z.B. Betonung von praxisnahen Methoden und didaktischen Mitteln, ausgeglichen werden. Hierzu regen die Gutachter an, die Modulinhalte wiederholt kritisch zu überprüfen und nach Möglichkeiten für den Einschub von praxisorientierten Elementen zu suchen. Diese Empfehlung gilt mit Nachdruck für die Gestaltung des Moduls „Kultur, Trans- und Interkulturalität“, das mit diversen theoretischen Inhalten so sehr gefüllt ist, dass die Erlangung von praxisorientierten Kompetenzen (z.B. „Interkulturelle Handlungskompetenz“) sehr fraglich erscheint.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Module haben eine Größe von 6 oder 12 ECTS-Punkten, letztere strecken sich über zwei Semester. In jedem Semester belegen die Studierenden zwei (Teil-)Module aus dem jeweiligen Fach. Im 3. Fachsemester wird ein zusätzliches Modul des interdisziplinären Wahlpflichtbereichs im Umfang von 6 ECTS-Punkten belegt; hier wählen die Studierenden eins von 7 Modulen aus den Bereichen der Politologie, der BWL, der VWL oder der „Geschichte Südostasiens im Kontext“ aus.

³ Auslandsaufenthalte sind jedoch im Rahmen des Bachelorstudiengangs grundsätzlich möglich.

Für das 5. Fachsemester ist ein mindestens vierwöchiges Vollzeitpraktikum vorgesehen, für das 6 ECTS-Punkte vergeben werden.

Für ein Modul im Umfang von 6 ECTS-Punkten sind in der Regel Präsenzzeiten von 4 Semesterwochenstunden vorgesehen, der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist somit angemessen. Pro Semester belegen die Studierenden 30 ECTS-Punkte. Im Gespräch mit den Studierendenvertretern wurde keine überhöhte Arbeitsbelastung moniert. Das Programm sollte in der Regelstudienzeit studierbar sein.

2.4. Lernkontext

Die Voraussetzungen für die Modulteilnahme sind im Modulhandbuch übersichtlich und adäquat dargestellt. Die Lehrformen sind vielfältig, die Spannbreite reicht von Plenen über Seminare und Übungen bis hin zum Praktikum. Im begrenzten Maße werden innovative Lernformen eingesetzt, so die Nutzung der Internet-Plattform der Universität. Als Prüfungsformen kommen Klausuren, Projektarbeiten, Referate und Hausarbeiten zum Einsatz.

Ein besonders positives Merkmal des Studiengangs ist das hohe Engagement der Lehrenden für ihre Studenten. Die studentischen Vertreter drückten sehr deutlich ihre Zufriedenheit mit den guten Kontakten aus, die sie zu den Lehrenden unterhalten können, und über die sie auch Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen nehmen können.

2.5. Fazit

Das Konzept des Studienprogramms ist durch seine Interdisziplinarität innovativ. Die Ansätze der einzelnen Disziplinen - Linguistik, Mehrsprachenforschung, Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Interkulturelle Kommunikation - sind unterschiedlich gewichtet: Aus dem linguistischen Profil der Lehrenden ergibt sich die Dominanz der Linguistik, die Inhalte aus den anderen Disziplinen nehmen einen geringeren Raum ein.

Das Konzept ist transparent und nachvollziehbar. Fragen entstehen dann, wenn man es in Verbindung mit den Ausbildungszielen analysiert. Dann öffnen sich mögliche Lücken, die allerdings mit einigen Anpassungen geschlossen werden können:

Die Bezeichnung des Studiengangs „Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ suggeriert Nähe zu international ausgerichteten Themen und Berufskompetenzen, die Lehrinhalte werden diesem Anspruch nur zum Teil gerecht. Daraus ergibt sich die Anregung zur Präzisierung und eventuellen Umstrukturierung der Modulinhalte.

Das Konzept des Studiengangs ist sehr theorielastig. Praxisbezogene Ausbildungsanteile in den Modulen 1 – 6 sind noch nicht erkennbar; hier wird die Gelegenheit versäumt, zu vermitteln, wie theoretisches Wissen mit seiner praktischen Implementierung verzahnt werden kann. Daher sollten die Modulinhalte kritisch überprüft und mit praxisorientierten Elementen versehen werden.

Dies gilt mit Nachdruck für die Gestaltung des Moduls „Kultur, Trans- und Interkulturalität“, das mit theoretischen Inhalten besonders stark überfrachtet ist.

Durch seinen Namen beansprucht der Studiengang, auf Globalität und Globalisierungsphänomene ausgerichtet zu sein. Im Curriculum finden sich jedoch keine diesbezüglich einschlägigen Inhalte. Um diese Lücke zu schließen, sollten grundlegende Globalisierungstheorien in das Curriculum integriert werden.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die Abteilung für Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeit (IKM) ist gut in das Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft integriert. Insbesondere zu den Kolleginnen und Kollegen der Medienwissenschaft bestehen enge fachliche und institutionelle Verbindungen, die auch zu Synergien im Studiengang „Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ führen (können) – zumal die meisten der derzeit in dieses Fach eingeschriebenen Studierenden des Studiengangs im Zwei-Fach-Bachelor Modell der Bonner Philosophischen Fakultät Medienwissenschaft als zweites Hauptfach gewählt haben.

Derzeit sind in der IKM drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter auf 4,5 Stellen – allesamt unbefristet – beschäftigt. Sie bringen im Studiengang ein Gesamtdeputat von 15 SWS im Winter- und 18 SWS im Sommersemester ein. Zudem wird im Modul 7 (Kommunikation im Beruf) eine Lehrbeauftragte eingesetzt, die ein schreibpraktisches Seminar im Umfang von 2 SWS unterrichtet. Allein durch sie (eine einschlägig ausgewiesene Mitarbeiterin der Deutsche Welle Akademie) findet journalistisches und medienpraktisches Knowhow Eingang in das Lehrangebot, während die Festangestellten zum größten Teil linguistische Profile und Expertisen haben (neben einer Mitarbeiterin mit Promotion in Psychologie und einem Mitarbeiter mit Promotion in der Sprachlehrforschung). Dies entspricht zwar der Schwerpunktsetzung im Studiengang, doch könnte über (mehr) Lehraufträge eine größere Praxisorientierung gerade auch im Hinblick auf Tätigkeitsfelder im Bereich von Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit oder Organisationskommunikation geleistet werden.

Auffällig ist, dass der Abteilung keine Professur zugeordnet ist. Lehre, Studierendenbetreuung sowie Studiengangsleitung, -koordination und -administration werden also ausschließlich durch Angehörige des „akademischen Mittelbaus“ geleistet. Diese verfügen allerdings teils über sehr lange, reichhaltige und durchweg einschlägige Lehr-, Betreuungs- und Verwaltungserfahrung sowie hohe Fachkompetenz. Aufgrund ihrer dauerhaften Beschäftigung ist auch Kontinuität im Studiengang gewährleistet.

An der Universität Bonn gibt es vielfältige Angebote zur Personalentwicklung und didaktischen Weiterqualifizierung, die von den Lehrenden der IKM auch sinnvoll genutzt werden.

An der Funktionsfähigkeit des Konzeptes des Bachelorstudiengangs bestehen somit – trotz der Ermangelung einer Professur – aufgrund der derzeitigen Personalausstattung, des inhaltlichen Profils der Lehrenden und der Betreuungsrelationen keine Zweifel.

Die finanziellen Ressourcen und die Sachmittelausstattung erscheinen angemessen. Die Fachbibliothek ist gut im Hinblick auf das spezifische, primär sprachwissenschaftliche Profil des Studiengangs sortiert; die gut auf die Gruppengrößen im Studiengang abgestimmten Lehrräume sind hervorragend technisch ausgestattet und es stehen auch viele Arbeitsplätze für Studierende in der Bibliothek und in speziellen Lernräumen zur Verfügung.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Ansprechpartner für die Studierenden bei Fragen hinsichtlich der Studienorganisation oder auch spezifischen Anliegen zur Studiengestaltung sind klar benannt und die Studierenden äußerten sich im Gespräch durchweg positiv über die Erreichbarkeit und die Beratungskompetenz der Lehrenden, die sich stets sehr aufgeschlossen, zugänglich und hilfsbereit zeigen würden. Eine kompetente Fachstudienberatung scheint somit vollumfänglich gewährleistet.

Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse aller Gremien sind klar definiert und in einem Organigramm dargestellt. Die Lehrplanung für das Semester wird durch den Institutskustos vorbereitet und anschließend in einer Abteilungsbesprechung mit den Lehrenden abgestimmt. Die Abteilung hat einen Praktikumsbeauftragten benannt, der die Studierenden bei der Praktikumsuche unterstützt. Für Fragen rund um das Thema Auslandsaufenthalte steht die Auslandsstudienberatung des Dezernats Internationales zur Verfügung, die unter anderem vorbereitende Länderabende, Informationsveranstaltungen und Returnee-Worshops anbietet, und deren gesamtes Beratungsspektrum auf der Homepage der Universität transparent dargestellt ist.

Die Studierenden haben allerdings noch keine eigenen Vertreter und keine Fachschaft gebildet, doch ist dies auch naheliegend, da der Studiengang erst neu eingerichtet wurde und es zum Zeitpunkt der Begehung lediglich Studierende im ersten Fachsemester gab. Die Lehrenden versicherten jedoch, dass sie die Studierenden in dem Aufbau einer Fachschaft bestärken.

Die für den Studiengang bisher eingegangenen Kooperationen sind dokumentiert; die Kooperationsvereinbarungen (Dienstleistungsvereinbarungen innerhalb der Philosophischen Fakultät, Rahmenvertrag zwischen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät und der Philosophischen Fakultät, Kooperationsvereinbarung mit der Deutsche Welle Akademie Bonn) lagen der Selbstdokumentation bei.

3.3. Prüfungssystem

Die Prüfungsformen werden im Studienprogramm variiert und sind fachlich plausibel. Allein mündliche Prüfungen sind nicht vorgesehen, was seitens der Programmverantwortlichen damit begründet wird, dass in vielen Seminaren Präsentationen als Studienleistungen stattfinden, wodurch mündlicher Ausdruck hinreichend eingeübt würde.

Die Modulprüfungen sind in der Regel an einzelne Lehrveranstaltungen gebunden, wirken aber gleichwohl inhaltlich und von der Prüfungsform her sinnvoll auf die Modulinhalte bezogen.

Irritierend wirkte allerdings zunächst, dass in fast allen Lehrveranstaltungen zusätzlich zu der Modulprüfung „Studienleistungen als Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme“ zu erbringen sind. Auch dies sind oft eigentlich Prüfungsleistungen (auch wenn sie nicht benotet werden) – was schwerlich in Einklang zu bringen scheint mit den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ der KMK in der aktuellen Fassung (vom 04.02.2010), nach der „zur Reduzierung der Prüfungsbelastung [...] Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen“ werden. Doch stellten die Lehrenden gut nachvollziehbar dar, dass es den Studierenden so gut möglich sei, die zu vermittelnden Kompetenzen zu erwerben, die Inhalte nachzuvollziehen und sich auf die Prüfungen vorzubereiten, so dass diese Form der weiteren, unbenoteten Studienleistungen vertretbar scheint, könnten sie doch eher zur Studierbarkeit und zum Studienerfolg beitragen, als dass sie unziemliche Erschwernisse oder Belastungen darstellten. Doch ist dies weiter zu beobachten. Zwei Module werden zudem ohne Prüfung abgeschlossen.

Die Prüfungsdichte erscheint alles in allem angemessen, wiewohl hierzu derzeit kaum valide Aussagen zu treffen sind, da die erste Studierendenkohorte ganz am Anfang des Studiums steht und noch kein Prüfungszyklus durchlaufen wurde.

Mutterschutzfristen werden in § 13, der Nachteilsausgleich für Studierende mit chronischen Erkrankungen in § 11 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht.

3.4. Transparenz und Dokumentation

Sämtliche Dokumente, die für eine Studienwahlentscheidung sowie eine Orientierung der Studierenden im Studienverlauf notwendig sind, werden online über die Websites der zentralen Studienberatung, des Instituts und der Abteilung IKM zur Verfügung gestellt. Der Studiengang ist damit im Allgemeinen gut dokumentiert; die Anforderungen an die Studierenden, Konzeption und Ablauf des Studiengangs, Lehrangebot, Modulinhalte, Prüfungsorganisation etc. sind damit transparent. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnung, studiengangspezifische Bestimmungen, Studienverlaufspläne, Transcript of Records, Zeugnis, Urkunde, Diploma

Supplement, Modulhandbuch, Praktikumsleitfaden) lagen auch für die Begutachtung vor und sind anschaulich und den allgemeinen Vorgaben entsprechend gestaltet.

Im Speziellen gibt es allerdings einige Details, die der Nachbesserung bedürfen.

Dies betrifft insbesondere das Modulhandbuch. Hier fehlt eine Modulbeschreibung für das Modul „Bachelorarbeit“ (in der u.a. auch konkret angegeben werden sollte, welchen Umfang sie haben soll). Weiter sollten die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten konkreter beschrieben und die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen ausführlicher und klarer dargestellt werden, auch um transparenter zu machen, wie sie sich voneinander abheben und thematisch oder/und methodisch ergänzen. Insbesondere sollte auch deutlich gemacht werden, in welchen Lehrveranstaltungen (innerhalb der einzelnen Module) Studieninhalte zu massenmedial vermittelter Kommunikation thematisiert werden, ist dies doch bei einem Studiengang mit der spezifischen Ausrichtung auf die „globalisierte Mediengesellschaft“ evident. Ferner sollte das Modulhandbuch einer neuerlichen gründlichen redaktionellen Überarbeitung unterzogen werden, um gelegentlich anzutreffende Fehler oder Unstimmigkeiten zu extrahieren (so ist bspw. im Modul 2 derzeit der Umfang mit 6 ECTS-Punkten, die Workload aber mit 360 h angegeben und im Modul 8 der Umfang mit 12 ECTS-Punkten, die Workload hingegen mit 180 h).

In der „Kombinationsmatrix Zwei-Fach-Modell“ (Anlage 1 zur allgemeinen „Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der Fassung vom 05.08.2013) fehlt der Studiengang „Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ noch. In der Prüfungsordnung selbst ist nicht konkret festgelegt, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25-30 Stunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, auch wenn aus den Modulbeschreibungen ersichtlich wird, dass für einen ECTS-Punkt generell 30 Stunden angesetzt werden. Schließlich ist auch nicht vorgesehen, dass die „relative ECTS-Note“ im Abschlusszeugnis respektive Transcript of Records ausgewiesen wird, also eine Einordnung der individuellen Abschlussnote im Vergleich zum Durchschnitt der Absolventen gemäß aktuellen ECTS-Users' Guide (nach Vorlage einer entsprechenden Datengrundlage) vorgenommen wird.

Zielgruppe und Anforderungsprofil des Studiengangs sind hingegen klar und angemessen definiert.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In der ersten Studierendenkohorte ist der Anteil der Studentinnen sehr hoch; dies ist für Studiengängen wie diesen mit primär kulturwissenschaftlicher Ausrichtung und Bezug zu Medien durchaus typisch. Es gibt keinerlei Anzeichen, dass ein Geschlecht oder auch eine soziale, ethnische oder weltanschauliche Gruppe bevorzugt bzw. benachteiligt würde. Vielmehr zeigten sich die Programmverantwortlichen und Lehrenden für Fragen der Gleichberechtigung positiv aufgeschlossen.

Erfahrungen mit Studierenden mit Behinderungen gibt es im Studiengang bislang nicht, doch gibt es ein gutes Unterstützungssystem an der Universität Bonn, Barrierefreiheit ist in den Institutsräumen voll gewährleistet und das große Betreuungseengagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung sollte auch garantieren, dass bei auftretenden Problemen bereitwillig geholfen wird.

3.6. Fazit

Alles in allem ist die Ressourcenausstattung in finanzieller und materieller Hinsicht gut, in personeller Hinsicht (eingedenk dessen, dass in der Abteilung keine Professur vorhanden ist) wenigstens hinreichend. Organisatorisch ist die Studierbarkeit gewährleistet und die sehr engagierten Abteilungsangehörigen bieten intensive Beratung und unterstützen die Studierenden umfassend. Das Prüfungssystem ist durchdacht; die Prüfungsorganisation wirkt cum grano salis angemessen, deren konkrete Umsetzung kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht genau eingeschätzt werden. Hinsichtlich der Transparenz und der Dokumentation gibt es noch kleinere, oben angesprochene Mängel, die sich leicht beheben lassen sollten.

So lässt sich insgesamt bescheinigen, dass die Implementierung des Teilstudiengangs, der noch ganz in der Anfangsphase steckt, vorbehaltlich einiger Anpassungen und Feinjustierungen gelungen ist.

4. Qualitätsmanagement

Die Universität Bonn verfügt über eine Evaluationsordnung, die das Verfahren der regelhaften Evaluation in Lehre und Studium für alle Bereiche regelt. Seit 1999 existiert das Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM), das sich als zentrale Einrichtung unter der Verantwortung des Rektorats u.a. mit der Entwicklung von Qualitätssicherungsmaßnahmen und der Durchführung von Evaluationen befasst und die Fakultäten diesbezüglich berät. Im Rahmen des „Bonner Modells der Hochschulevaluation“ werden Universität, Fachbereiche und Studiengänge regelhaft evaluiert. Das „Bonner Modell“ besteht aus mehreren Modulen: allgemeine Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation, allgemeine Studierendenbefragung, Absolventenbefragung und Mitarbeiterbefragung. Diese Segmente werden im Prozess der Evaluierung bezüglich der Datenquellen noch ausdifferenziert. Eingesetzt werden sowohl online-basierte Befragungen wie auch Papierfragebögen, die Wahl des Verfahrens liegt bei den Fakultäten.

Neben der Evaluierung werden als ein weiteres Segment des Qualitätsmanagements künftig auf Studiengangs- und Modulebene regelhaft auch systematisch historisierte Studienverlaufs- und Prüfungskenndaten erhoben. Es ist geplant, diese Erhebung auf alle Studiengänge anzuwenden und sie flexibel auf deren Bedarfe hin anzupassen. Die Fächer werden dabei zentral unterstützt. Die erhobenen Daten dienen wie auch die Evaluationen des ZEM als Grundlage für Maßnahmen

zur Verbesserung der Lehr- und Studienorganisation, die in den Fakultäten jeweils von Evaluationsprojektgruppen (mit-)entwickelt werden.

Das Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) bietet als ebenfalls zentrale Einrichtung fakultätsübergreifende Beratungs-, Unterstützungs- und Serviceleistungen für die Bereiche Studium und Lehre an. Die hochschuldidaktischen Angebote stehen allen Lehrenden zur Verfügung.

Neben dieser zentralen Einrichtung bestehen dezentral an den Fakultäten Strukturen zur Qualitätssicherung. Im Fall der Philosophischen Fakultät wurde eine „Qualitätsverbesserungskommission“ eingerichtet, die das Dekanat hinsichtlich der Optimierung von Lehr- und Studienbedingungen berät. Ferner fungiert die Studiengangskoordination der Fakultät als Ansprechpartner für Fragen des Qualitätsmanagements.

In der Abteilung selbst werden in jedem Semester papierbasierte Lehrveranstaltungsevaluationen eingesetzt; die Ergebnisse werden den Studierenden mitgeteilt und mit ihnen besprochen. Mögliche Verbesserungsmaßnahmen werden auf Institutebene diskutiert. Zusätzlich gibt es ein Online-Feedback-System für die Studierenden, über die diese jederzeit Anregungen und Kritik anonym mitteilen können. Für die Zukunft sind zudem regelmäßige Gespräche der noch zu bildenden Fachschaft mit Vertretern der Abteilung IKM vorgesehen.

Umfassende Erfahrungen liegen freilich zu diesem frühen Zeitpunkt im Studiengang selbst noch nicht vor, doch lässt sich uneingeschränkt konstatieren, dass vielfältige Qualitätssicherungsinstrumente eingesetzt werden. Ob hier eventuell gar „überevaluert“ und die Studierenden ggf. durch (zu) viele Befragungen ermüdet oder abgestumpft werden könnten, wird sich erst im Zeitverlauf zeigen.

Aufgrund der guten Betreuungsrelation und der sehr guten Beratungstätigkeit im Bachelorstudiengang scheint gewährleistet, dass die Studierenden etwaige Kritik auch direkt äußern können und auf Sorgen und Nöte unmittelbar eingegangen werden kann.

Im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung wären neben der dringend gebotenen Erhaltung der guten Personalausstattung allerdings einige inhaltliche Konkretisierungen und eine bessere „Ausflagung“ der Kompetenzen (auch der Berufsfelder) in den Modulbeschreibungen hilfreich.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009⁴

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010: Die Hochschule muss noch darstellen, dass sie nach Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausweisen wird.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“ ist noch nicht erfüllt: Der Studiengang ist in die Kombinationsmatrix der „Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge“ (Anlage 1 der Prüfungsordnung) aufzunehmen. In der Prüfungsordnung ist konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen. Für das Modul „Bachelorarbeit“ muss eine Modulbeschreibung erstellt und nachgereicht werden.

6. Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Für das Modul „Bachelorarbeit“ muss eine Modulbeschreibung erstellt und nachgereicht werden.
2. Der Studiengang ist in die Kombinationsmatrix der „Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge“ (Anlage 1 der Prüfungsordnung) aufzunehmen.
3. Nach Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. Die Hochschule muss darstellen, wie Sie dies gewährleisten wird.

⁴ i.d.F. vom 20. Februar 2013

4. In der Prüfungsordnung ist konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁵

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs „Bachelor of Arts“ an der Universität Bonn (Zwei-Fach-Bachelormodell) ist befristet bis 30. September 2019.

Die Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können daher von der Akkreditierungsfrist des Kombinationsstudiengangs abweichen.

Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft

Der Teilstudiengang „Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Für das Modul „Bachelorarbeit“ muss eine Modulbeschreibung erstellt und nachgereicht werden.**
- **In der Prüfungsordnung ist konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.**
- **Der Studiengangtitel und die vermittelten Inhalte müssen miteinander in Einklang gebracht werden, indem entweder der Titel auf den linguistischen Inhalt verweist, oder aber die Module stärker sozial- und medienwissenschaftliche Inhalte berücksichtigen.**

⁵ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierung des Teilstudiengangs als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs ist gültig bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Januar 2017 wird die Akkreditierung des Teilstudiengangs als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2021 verlängert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studiengangziele und die zu erwerbenden Kompetenzen sollten, auch unter dem Aspekt der Arbeitsmarktperspektiven der Absolventen, präzisiert werden.
- Die Themengebiete Globalisierung, Internationalität und Interkulturalität sollten stärker im Curriculum verankert werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden:
 - Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sollten konkret beschrieben sein.
 - Die Lehrinhalte sollten ausführlicher dargestellt werden und den jeweiligen Lehrveranstaltungen in den Modulen zugeordnet werden.
 - Es sollte deutlich dargestellt werden, in welchen Lehrveranstaltungen innerhalb der Module Studieninhalte zu massenmedial vermittelter Kommunikation thematisiert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Der Studiengang ist in die Kombinationsmatrix der „Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge“ (Anlage 1 der Prüfungsordnung) aufzunehmen.

Begründung:

Die Auflage sollte die Transparenz für die Studierenden sicherstellen. Da die Hochschule nachweist, dass die Studieninteressierten und die Studierenden über die Kombinationsmöglichkeiten des Teilstudiengangs informiert werden, kann diese Auflage entfallen.

- Nach Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. Die Hochschule muss darstellen, wie Sie dies gewährleisten wird.

Begründung:

In §20 (7) der Bachelorprüfungsordnung verpflichtet sich die Hochschule zur Ausweisung der relativen ECTS-Note. Daher kann die Auflage entfallen.

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Der Studiengangtitel und die vermittelten Inhalte sollten stärker miteinander in Einklang gebracht werden, da die linguistische Ausrichtung des Studiengangs aus dem Titel noch nicht hervorgeht.

Begründung:

Im Sinne der Transparenz für Studienbewerber und zukünftige Arbeitgeber ist eine Anpassung entweder des Studiengangtitels oder der Studiengangsinhalte notwendig. Eine Empfehlung ist an dieser Stelle nicht ausreichend.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen – im Fall von Auflage 2 und Auflage 3 unter dem Vorbehalt der Veröffentlichung der entsprechend geänderten Prüfungsordnung – als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. März 2017 den folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Teilstudiengangs „Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ (B.A.) sind – im Fall von Auflage 2 und Auflage 3 unter dem Vorbehalt der Veröffentlichung der entsprechend geänderten Prüfungsordnung – erfüllt. Die

Akkreditierung wird bei Nachweis der Veröffentlichung der entsprechend geänderten Prüfungsordnung bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die veröffentlichte geänderte Prüfungsordnung wurde im Nachgang zur Sitzung eingereicht.